



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Frauen, Gleichstellung
und Sicherheit -

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 29. Juni 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-55-0020

Bilanz „Videoschutzanlage“ im innerstädtischen Bereich der Landeshauptstadt Wiesbaden für einen Zeitraum von 14 Monaten (März 2020-bis Mai 2021) -Antrag von DIE LINKE. Stadtfraktion vom 23.06.2021-

In einer Pressemitteilung der vergangenen Woche wird davon gesprochen, die aus „insgesamt 72 hochauflösende(n) Kameras inklusive modernster Auswertetechnik“ bestehende Anlage habe ihren „Nutzen eindrucksvoll unter Beweis“ gestellt; „insgesamt 86 Tatverdächtige“ seien entweder „bei der Tatbegehung (64 Fälle) oder in der Vor- oder Nachtatphase (22 Fälle) videografiert“ worden.

Da mit diesen Anlagen auch in die Grundrechte Unbescholtener eingegriffen wird, ist der Einsatz dieser Anlagen sehr kritisch zu betrachten.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen:

Der Magistrat möge den Ausschuss ausführlich folgende Fragen beantworten:

1. Um welche Arten von Straftaten handelt es sich bei den aufgeführten 86 Fällen?
2. Wie viele unbescholtene Bürger*innen wurden bzw. werden täglich durch die Videoüberwachung erfasst?
3. Wie wird sichergestellt, dass die betroffenen Bürger*innen über die Überwachung informiert werden?
4. In wie vielen Fällen kam es zu Einsätzen auf Grund der Videoüberwachung, ohne dass eine Straftat vorlag?
5. Wie wird sichergestellt, dass die grundgesetzlich zugesicherte Versammlungsfreiheit insoweit gegeben bleibt, dass die Kameras im Sichtfeld politischer Versammlungen ausgeschaltet werden?
6. Wie wird sichergestellt, dass die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung eingehalten werden?
7. Welche Datenschutzregelungen gelten hinsichtlich der Aufnahme, des Zugriffs, der Aufbewahrung und Löschung der Aufnahmen?
8. Wie lange sollen die Videoüberwachungsanlagen in Betrieb bleiben?
9. Wie viele Arbeitsstunden erfordert die technische Betreuung/Wartung der Anlagen und Datenträger, wie viele Arbeitsstunden erfordert die Auswertung des Bildmaterials?
10. Gibt es eine Zusammenarbeit mit städtischen Stellen, z. B. dem Amt für soziale Arbeit, oder anderen Einrichtungen, bei der die durch die Überwachungen gewonnenen Erkenntnisse kommuniziert werden und als Grundlage von sozialpolitischen Maßnahmen, z.B. „Streetworking“, dienen? Wenn ja, welche sind das (Einrichtungen und Maßnahmen)?

Beschluss Nr. 0020

1. Die Fragen des Antrages sind eingebracht und der Magistrat wird gebeten, die Fragen zu beantworten.
2. Der Punkt wird in einer kommenden Sitzung des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit erneut aufgerufen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 08.07.2021

Mechthilde Coigné
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .07.2021

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .07.2021

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister